

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

8.8.1928 (No. 184)

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. B. C. A. Geyrich Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2.25 RM, einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antike Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böser Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche. Falls die Zeitung verkümmert, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Antike Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der Reichspräsident in Kiel

W.B. Kiel, 8. Aug. (Tel.) Reichspräsident von Hindenburg traf heute früh gegen 2 Uhr mit dem fahrplanmäßigen D-Zug aus Hamburg hier ein und verbrachte die Nacht in seinem Sonderwagen auf dem Hauptbahnhof. Um 1/8 Uhr wurde er durch den Chef der Marinestation der Ostsee, Vizeadmiral Dr. h. c. Raeder, und den Stationskommandanten von Kiel, Kapitän z. S. Schumacher, auf dem Bahnhof begrüßt. Zu dem Empfang hatten sich ferner der seit einigen Tagen hier weilende Reichswehraminister Gröner und der Chef der Marineleitung, Admiral Bentler, sowie zahlreiche hohe Offiziere der Reichsmarine, eingefunden. Nach der kurzen Begrüßung verließ der Reichspräsident das Bahnhofsgelände und begab sich zu Fuß nach dem am Kai liegenden Flottentender „Hela“. Vor dem Bahnhofsgelände hatte eine große Menschenmenge Aufstellung genommen, die den Reichspräsidenten mit stürmischen Hochrufen begrüßte. Pünktlich um 8 Uhr trat die „Hela“ die Fahrt nach dem in der Außenförde liegenden Linienfährenschiff „Schleswig-Holstein“ an, an dessen Bord der Reichspräsident den Schießübungen der Marine auf das Fernleiterschiff „Jägerin“ beimohnte. Die Besatzung der am Hafen liegenden Boote begrüßte den Reichspräsidenten mit Hochrufen, als der Tender die Boote passierte. Die Parade wurde auf Wunsch des Reichspräsidenten allein von dem Segelschiff „Niobe“ ausgeführt. Als der Tender in Sicht des Linienfährenschiffes „Schleswig-Holstein“ kam, wurde der Präsidentenschaluppe feuert. Der Reichspräsident ging dann auf das Linienfährenschiff, das nunmehr die Flagge des Reichspräsidenten setzte und alsbald in See ging.

Der frühere Minister Le Troquer zur Rheinlandfrage

W.B. Wien, 8. Aug. (Tel.) Die „Reichspost“ veröffentlicht eine Unterredung eines ihrer Mitarbeiter mit dem Poincaré nachstehenden früheren Minister Le Troquer über die Frage der Räumung des Rheinlandes. Ich wünsche, erklärte Le Troquer, eine beschleunigte Räumung. Mein bedingungslos kann sie nicht erfolgen. Ich habe zwei Gesichtspunkte im Auge, die Sicherheit Frankreichs und den allgemeinen Frieden. Meine erste Frage ist: Wie ist die Einstellung Deutschlands zu Polen? Was nun die konkreten Bedingungen für die Räumung des Rheinlandes betrifft, so müßten Sie, um eine präzise Antwort zu erhalten, den Außenminister Briand fragen. Nach meiner Auffassung wäre eine Neutralisierung der Bahnen des Rheinlandes unter internationaler Kontrolle, evtl. des Völkerbundes, ein sehr wichtiger Friedens- und Sicherheitsfaktor.

Hierzu bemerkt die „Reichspost“: Deutschland hat aber bei anderen Gelegenheiten eine freiwillige Anerkennung der Ostgrenzen abgelehnt. Es gab in diesen Dingen keinen Meinungsunterschied unter den deutschen Parteien. Wenn also tatsächlich ein Ost-Vertrag als Preis für die Räumung gefordert werden sollte, besteht nach dem heutigen Stande der Angelegenheit wenig Aussicht für eine Verständigung. Ein dem Befehl nach gefundener Gedanke ist jedoch die Neutralisierung der Bahnen. Wollte man Deutschland aber allein verpflichten, seine westlichen Grenzbahnen unter internationale Kontrolle zu stellen, während die Ostbahnen der übrigen Staaten außer Kontrolle blieben, so würde das nur eine neue Verletzung des Grundprinzips der Gleichberechtigung der Nationen bedeuten und nicht zur Verständigung, sondern zur weiteren Entfremdung der Nationen beitragen.

Italien und das englisch-französische Abkommen

W.B. London, 8. Aug. (Tel.) Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, die italienische Regierung, der in der vorigen Woche das englisch-französische Marineabkommen durch den britischen und den französischen Votschaffer in Rom übermittelt worden sei, habe jetzt ihre Eindrücke mitgeteilt. Kom sei ebenso wie Washington über das vorläufige Kompromiß zwischen London und Paris offenbar nicht begeistert. Es werde namens Mussolinis mitgeteilt, daß der früher in Genf von Italien vertretene Standpunkt unverändert bleibe und daß besonders gegen jegliche Trennung der Frage der Marinerrüstungen von der der militärischen Rüstungen Widerspruch erhoben werde.

Unterstützungsgeld Sven Hedins

W.B. Stockholm, 8. Aug. (Tel.) Dr. Sven Hedins, der in einigen Tagen Stockholm wieder verläßt, um nach Krumtschi in China zurückzukehren, hat die Regierung um eine Unterstützung des States in Höhe von 750 000 Kronen für die Durchführung seiner Expedition ersucht.

Eine europäisch-südamerikanische Luftschiffahrtverbindung. In Friedrichshafen am Bodensee halten sich seit einiger Zeit die spanischen Luftschiffahrer, Oberleutnant Herrera und Loring auf, die einen regelmäßigen Luftschiffverkehr zwischen Sevilla und Buenos Aires erstreben. Es handelt sich jedoch nur um unverbindliche Besprechungen und einen Gedanken-austausch, da Spanien sich schon seit einer Reihe von Jahren mit einer europäisch-südamerikanischen Luftschiffahrtverbindung beschäftigt. Die beiden Spanier haben nun Friedrichshafen wieder verlassen, nachdem sie auch mit dem amerikanischen Kommandanten des Z III, Rosenbal, Aussprache gepflogen hatten.

Das französisch-englische Flottenabkommen soll demnächst veröffentlicht werden.

Letzte Nachrichten Chamberlains Erkrankung

M. Berlin, 8. Aug. (Priv.-Tel.) Aus London wurde gemeldet, daß Außenminister Chamberlain nach seiner Erkrankung nun eine längere Erholung brauche und daß deshalb Lord Goschen zum stellvertretenden Staatssekretär des Äußeren ernannt worden sei. Er werde Chamberlain auch in Genf vertreten.

Entgegen verschiedenen Pressestimmen, welche die Erkrankung Chamberlains als politische Krankheit bezeichnen, erklärt man in Berlin in politischen Kreisen, die der Wilhelmstraße nahe stehen, daß nach den vorliegenden Meldungen der Zustand Chamberlains als ernst angesehen werden muß, wenn auch zu Besorgnissen kein Anlaß gegeben ist. Man verheißt sich nicht, daß das Fehlen Chamberlains in Genf sich unangenehm bemerkbar machen wird, da naturgemäß der Vertreter Chamberlains kaum geeignet sein würde, Verhandlungen von weittragender Bedeutung, wie etwa über die Rheinlandräumung, zu führen. Nach Privatnachrichten aus Paris hat dort die Mitteilung, daß Chamberlain nicht zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes kommen werde, starke Enttäuschung hervorgerufen. Man befürchtet, daß dem feierlichen Akt viel von seiner Bedeutung genommen werde, zumal durch das Fernbleiben Chamberlains für Dr. Stresemann der Entschluß, nach Paris zu fahren, sicher nicht erleichtert würde. Bestimmten glauben sogar, mit einer Abgabe Kelloggs im letzten Augenblick rechnen zu müssen, da Kellogg seinerzeit sein Kommen davon abhängig gemacht hat, daß auch die übrigen Außenminister in Paris versammelt sein würden. Doch fehlen bisher Nachrichten, die für eine Abgabe Kelloggs sprechen.

Japan und die Mandschurei

W.B. Tokio, 8. Aug. (Neuer). Die japanischen amtlichen Kreise sind wegen der Möglichkeit stark beunruhigt, daß die Mandschurei unter die Herrschaft der sibirischen Regierung gerate. Sie fürchten, daß die Extremisten radikale Maßnahmen ergreifen würden, wie z. B. die Aufhebung aller Abkommen mit Japan über die Mandschurei, was wahrscheinlich Japan zu einem bewaffneten Eingreifen zwingen würde, das es zu vermeiden wünsche.

Macdonald über seine Politik

W.B. Toronto, 8. Aug. (Tel.) In einer hier gehaltenen Rede sagte Ramsay Macdonald, er halte es für möglich, daß die Zeit für ihn kommen werde, das von der ersten britischen Arbeiterregierung begonnene Werk fortzusetzen. Er erklärte weiter, seine Partei verjude, die großen Probleme der britischen Innenpolitik zu lösen, insbesondere die Frage der Arbeitslosigkeit und die der niedrigen Löhne. Er fügte hinzu, die britischen Arbeiterpartei seien Feinde des Kommunismus gewesen; er sei aber der Ansicht gewesen, daß die Sowjet-Regierung aus diplomatischen Gründen und auch wegen des europäischen Friedens anerkannt werden müsse. Diese Anerkennung würde ebenfalls die Entwicklung des britischen Handels begünstigen.

Der amerikanische Haushalt

W.B. New York, 8. Aug. (Tel.) Nach einer Meldung aus Superior (Wisconsin) beabsichtigt Präsident Coolidge, angesichts der Lage des Staatshaushalts in der kommenden Session des Kongresses gegen alle Gesetzesvorlagen Einspruch zu erheben, welche Ausgaben mit sich bringen, die das Gleichgewicht des Haushalts bedrohen könnten.

Deutsche Fühlungnahme mit der Kuanking-Regierung

W.B. Schanghai, 8. Aug. (Tel.) Der deutsche Gesandte in Peking, Dr. v. Borch, ist in Schanghai eingetroffen, um der dortigen deutschen Kolonie einen Besuch abzustatten und mit der Kuanking-Regierung Fühlung aufzunehmen.

Die Löwener Zeitschrift „Frank Graves“, der Staatskommissar für Erziehungswesen und Präsident der New-Yorker Staatsuniversität, der gleichzeitig Vertreter einiger Sammlungen zum Wiederaufbau der Bibliothek von Löwen ist, ist soeben von Europa nach New York zurückgekehrt und erklärte, die Löwener Vorgänge seien von der amerikanischen Presse übertrieben worden. Ein gewichtiger Teil der öffentlichen Meinung Belgiens sei gegen eine Verewigung des Kriegshaffes durch die Inskript. Nachdem den übrigen Universitäten der Welt wieder die Zusammenarbeit mit Deutschland aufgenommen hätten, erscheine die Fortsetzung des Kriegshaffes durch die Universität Löwen absurd.

Die entführten Parlamentarier. Die griechische Regierung hat Vollmacht erteilt, die Abgeordnetenandidaten, die von Räubern gefangen wurden, und die eine hohe Summe für ihre Freilassung verlangen, auszulösen.

Haftung im Kraftwagenverkehr

Von Rechtsanwalt Friedrich Schauer in Freiburg i. Br. (Nachdruck verboten)

Täglich ereignen sich viele leichte und schwere Unfälle, welche durch Kraftfahrzeuge verursacht werden. Das Publikum auf den Straßen, ja selbst neben den Straßen, ist in dauernder Gefahr für Leib und Leben, für Geld und Gut.

Wie läßt sich diese Gefahr eindämmen?

Es sei darauf hingewiesen, daß eine Zwangsversicherung aller derjenigen, welche ein Kraftfahrzeug fahren lassen und dadurch zum Zwecke des Gewinnes oder des Vergnügens ihre Mitmenschen in Gefahr setzen, dringend erforderlich ist.

Ebenso, wie man sämtlichen Arbeitgebern, ob ihr Geschäft tragfähig ist oder nicht, die Lasten der Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung für ihre Arbeiter und Angestellte auferlegt hat, ebenso, wie der Jäger nur gegen eine Haftpflichtversicherung einen Jagdpapier erhält, müßte den Kraftfahrzeugbesitzern die Pflicht auferlegt werden, sich gegen durch den Betrieb dieser Fahrzeuge verursachten, andern Personen zugefügten Schaden zu versichern.

Hier sei einstweilen versucht, den Umfang der durch Kraftfahrzeuge möglichen Gefahren dadurch zu verringern, daß den Kraftfahrzeugbesitzern und Führern eindringlich die Haftbarkeit, die sie nach dem Gesetz im weitgehendem Umfang trifft, vor Augen geführt wird.

Für den Schaden, der durch den Betrieb eines Kraftfahrzeuges, d. h. Motorwagens oder Motorrades entsteht, haften der Halter des Fahrzeuges (d. h. derjenige, welcher dasselbe für eigene Rechnung im Gebrauch hat, insbesondere den Führer anstellt, die Betriebsmittel beschafft und die Reparaturen vornehmen läßt) und der Führer desselben, und zwar haftet jeder von ihnen aus einem Verstoß gegen das Kraftfahrzeuggesetz, aus unerlaubter Handlung und aus Beförderungsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, dem Führer kann auch die Fahrerlaubnis entzogen und verjagt werden.

Ferner sind Halter und Führer außer nach den allgemeinen Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches strafbar nach dem Kraftfahrzeuggesetz.

Der Haftung nach dem Kraftfahrzeuggesetz kann sich der Führer entziehen, wenn er beweist, daß der beim Betriebe des Fahrzeuges entstandene Schaden nicht durch sein Verschulden verursacht ist, die Haftung des Halters tritt aber ein, wenn ihn kein Verschulden bei der Entstehung des Schadens trifft.

Die Ersatzpflicht (Haftung) ist ausgeschlossen, wenn der Unfall durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges, noch auf einem Versagen seiner Vorrichtungen beruht. Als unabwendbar gilt ein Ereignis insbesondere dann, wenn es auf das Verhalten des Verletzten oder eines nicht beim Betriebe beschäftigten Dritten oder eines Tieres zurückzuführen ist, und sowohl der Halter als der Führer des Fahrzeuges jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beobachtet hat. Die Haftung ist also in den wenigsten Fällen ausgeschlossen.

Diese strenge Haftung tritt nicht ein für eine Verletzung des Führers oder irgendeines Mitfahrenden, eines Gehilfen des Führers oder für die Beschädigung einer mitgeführten Sache.

Für die Verletzung Mitfahrender oder für die Beschädigung mitgeführter Sachen haften Halter und Führer nur aus unerlaubter Handlung oder aus Beförderungsvertrag, das heißt, wenn die Verletzung oder die Beschädigung durch ihre schuldhafteste Fahrlässigkeit entstanden ist, oder, wenn sie einen Vertrag auf Beförderung mit den Mitfahrenden abgeschlossen haben.

Nach Reichsgericht ist in dem bloßen Gestatten des Mitfahrens der Abschluß eines Vertrages noch nicht zu erblicken; wird jemand, der nur aus Gefälligkeit als Gast im Auto mitgenommen wurde, verletzt, so hat er daher nur dann einen Entschädigungsanspruch, wenn die Verletzung durch schuldhaftes Verhalten des Halters oder des Führers entstanden ist, also eine unerlaubte Handlung eines derselben vorlag.

Mit der Beilage: 51. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Nach Reichsgericht haftet der Halter auch nur nach den Vorschriften über unerlaubte Handlung, wenn das Kraftfahrzeug ohne Wissen und Willen des Halters von den Angestellten desselben oder einem Dritten in Betrieb gesetzt wurde. Das bedeutet, daß der Halter für Verletzungen Dritter oder Beschädigung von Sachen Dritter durch das Kraftfahrzeug nur dann ersatzpflichtig ist, wenn er bei der Auswahl des zur Beaufsichtigung seines Automobils Angestellten fahrlässig gehandelt hat oder, wenn er das Automobil fahrlässig ohne Aufsicht gelassen hat. Die strenge Haftung aus dem Kraftfahrzeuggesetz tritt auch nicht ein für ein Lastautomobil, welches in der Stunde nicht mehr als 20 Kilometer auf ebener Bahn fahren kann. Es haften daher Halter und Führer eines solchen Lastwagens für die Verletzung von Personen, welche sich außerhalb des Wagens befinden, und die Beschädigung von Sachen dieser Personen nur dann, wenn der Unfall durch ihr schuldhaft fahrlässiges oder gar bewußt schuldhaftes Verhalten verursacht wurde.

Hat bei Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist. Hat also z. B. ein Fußgänger eine von Fußwerkern sehr belebte Straße überschritten, ohne überhaupt nach rechts oder links zu sehen und hat zugleich der Führer eines Kraftwagens kein Signal gegeben und den Fußgänger verletzt, so verringert sich die Haftung des Halters und Fahrers dementsprechend.

Im Falle, daß dabei Sachen beschädigt sind, welche der Verletzte mit sich führte, verringert sich die Haftung auch dann, wenn der Fußgänger (Mitschuldige) nicht der Schadenersatzberechtigte (Geschädigte, Eigentümer) selbst, sondern ein Angestellter oder nur irgendwie der derzeitige Inhaber der beschädigten Sache war.

Die Höchstsumme des vom Ersatzpflichtigen nach dem Kraftfahrzeuggesetz zu leistenden Schadenersatzes beträgt im Falle der Tötung oder Verletzung eines Menschen 50 000 RM oder eine jährliche Rente von 3000 Reichsmark, im Falle der Tötung oder Verletzung mehrerer Menschen durch dasselbe Ereignis 150 000 RM oder eine jährliche Rente von 9000 RM, im Falle der Sachbeschädigung 10 000 RM. Haftet der Halter oder Führer aber auch aus unerlaubter Handlung (vgl. hierüber auch das oben Gesagte), so kann noch eine höhere Ersatzpflicht bestehen.

Hier sei betont, daß das Reichsgericht des Ofteren entschieden hat, daß aus unerlaubter Handlung auch der Autobesitzer, welcher in dem von seinem Chauffeur gelenkten Wagen sitzt, und der Mieter eines Autos, welcher in dem von dem Eigentümer oder einem von diesem angestellten Chauffeur gelenkten Wagen sitzt, haftet, wenn er nicht in die Führung des Wagens eingegriffen hat, wenn ihm irgend ein Ereignis während der Fahrt zum Bewußtsein bringt, daß der Führer andere durch leichtsinniges Fahren gefährdet. Ist insbesondere der Führer den Umständen nach zu schnell gefahren und beim Betriebe des von ihm gelenkten Wagens ein Schaden (Unfall oder Sachschaden) entstanden, so haftet der mitfahrende Halter des Autos aus dem Kraftfahrzeuggesetz und aus unerlaubter Handlung und der mitfahrende Mieter aus unerlaubter Handlung.

Der Ersatzberechtigte verliert die ihm auf Grund des Kraftfahrzeuggesetzes zustehenden Rechte, wenn er nicht spätestens innerhalb von 2 Monaten, nachdem er von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen den Unfall angezeigt, es sei denn, daß die Anzeige infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes unterblieben ist, oder der Ersatzpflichtige innerhalb der bezeichneten Frist auf andere Weise von dem Schaden Kenntnis erhalten hat.

Die Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Kraftfahrzeuggesetz verjähren in zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt hat, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in 30 Jahren von dem Unfall an.

Über die bestehenden Strafvorschriften sei folgendes kurz zusammengefaßt.

Nach dem Kraftfahrzeuggesetz:

Es wird bestraft mit Geldstrafe bis zu 500 RM oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten: der Verstoß gegen die Vorschriften über die Kennzeichnung des Kraftfahrzeuges,

mit Geldstrafe bis zu 300 RM oder mit Gefängnis bis zu 2 Monaten: die Verletzung der Vorschriften über den Führerschein und die Zulassung eines Kraftfahrzeuges zum Verkehr, sowie das Unterlassen des Kraftfahrzeugführers sich nach einem Unfall der Feststellung des Fahrzeuges und seiner Person durch die Flucht zu entziehen, es sei denn, daß er spätestens am nächstfolgenden Tage Anzeige bei der inländischen Polizeibehörde erstattet und die Feststellung bewirkt,

mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, bei milderen Umständen mit Geldstrafen: Das vorsätzlich Verlassen einer bei dem Unfall verletzten Person in hilfloser Lage, mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft: die Übertretung der sonstigen zur Einhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen oder Plätzen erlassenen polizeilichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch mit Geldstrafe bis zu 900 RM oder Gefängnis bis zu zwei Jahren: wegen fahrlässiger, mit Geldstrafe bis zu 1000 RM oder Gefängnis bis zu drei Jahren: wegen vorsätzlicher Körperverletzung, mit Gefängnis bis zu drei Jahren: wegen fahrlässiger, und Zuchthaus nicht unter fünf Jahren: wegen vorsätzlicher Tötung. — Während Halter und Führer die Haftung auf Schadenersatz durch Versicherung von sich abwenden können, ist dies bezüglich ihrer Bestrafung nicht möglich.

Politische Neuigkeiten

Eine neue Eisenbahnbetriebsordnung

Der Reichsverkehrsminister von Güterab hat eine Verordnung über die Einführung einer neuen Eisenbahnbau- und Betriebsordnung erlassen. Diese Verordnung enthält Bestimmungen über die Bahnanlagen, die Fahrzeuge, den Bahnbetrieb, die Bahnpolizei und schließlich Bestimmungen für das Publikum. Die Betriebsordnung gilt für alle dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen Deutschlands.

Unter den Vorschriften befinden sich günstige Bestimmungen zur Sicherheit der Reisenden. So wird u. a. verordnet, daß die Bahn so zu unterhalten ist, daß jede Strecke ohne Gefahr mit der größten für sie zugelassenen Geschwindigkeit befahren werden kann. Die Bahn muß auf den Hauptbahnen jeden Tag, auf den Nebenbahnen jeden zweiten Tag, auf ihren ordnungsmäßigen Zustand untersucht werden. Zur Untersuchung der Bahn dürfen Frauen nicht verwendet werden. Gefährliche Stellen sind während der Dauer des Betriebes zu beaufsichtigen. Die Weichen, die mit den für die Fahrt gültigen Signalen nicht in Abhängigkeit zu stehen oder deren Abhängigkeit vorübergehend aufgehoben ist, müssen durch Schutz oder Bewachung gegen fremden Eingriff gesichert werden. In den Jügen sind u. a. mitzuführen die bei Unfällen zunächst erforderlichen Werkzeuge sowie die Mittel zur ersten Hilfeleistung bei Verletzungen.

Weiterhin ist in der Betriebsordnung die Fahrgeschwindigkeit vorgeschrieben. Als größte zulässige Geschwindigkeit ist bestimmend auf den Hauptbahnen für Personenzüge ohne durchgehende Bremse 50 Kilometer, für Personenzüge mit durchgehender Bremse 100 Kilometer in der Stunde. Unter besonders günstigen Verhältnissen kann die Bahnaufsichtsbehörde Geschwindigkeiten bis zu 120 Kilometer in der Stunde zulassen. Für Güterzüge und einzelne Lokomotiven beträgt die Höchstgeschwindigkeit 65 Kilometer, für Arbeitszüge 45 Kilometer in der Stunde.

Der Internationale Sozialistkongress in Brüssel

In der Dienstag-Sitzung des internationalen Sozialistkongresses in Brüssel, dessen Vorsitz der russische Delegierte Abramowitsch innehat, erhob Filippo Turati Anklage gegen den Faschismus und schilderte ausführlich die Leiden der im Lande gebliebenen Italiener. Er schloß, indem er erklärte, daß nur der Sozialismus den Faschismus überwinden könne. Der russische Delegierte Dan führte aus: Es ist die Pflicht der Sozialisten, den bolschewistischen Militarismus zu bekämpfen, ohne sich indessen mit den Reaktionen zu verbinden. Die bolschewistische Diktatur ist eine Krankheit, die durch den Zusammenschluß aller Arbeiter geheilt werden muß. — Burton (England) sagte: Die engl. Arbeiterpartei interessiert sich nicht in dem Maße wie die Vorredner für den Faschismus und den Kommunismus, zwei Erscheinungen, die ausschließlich die innere Politik derjenigen Länder angehen, in denen sie auftreten. Einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rußland steht nichts entgegen. Die Aufhebung der ungleichen Verträge in China muß von den Sozialisten, die gegen eine Aufrechterhaltung der Massenrechte sind, günstig aufgenommen werden. Ein chinesischer Delegierter forderte Freiheit für sein Land, erhob gegen den japanischen Imperialismus Einspruch und erklärte, die chinesischen Sozialisten kämpften für die Abrüstung in ihrem Lande. In einem Bericht über die wirtschaftliche Lage der Nachkriegszeit und über die Wirtschaftspolitik der Arbeiterparteien verlangte der deutsche Delegierte Kappeler eine staatliche Kontrolle über alle Unternehmungen, die einen monopolartigen Charakter tragen, nicht etwa, weil die Monopole der Arbeiterschaft ungünstig gegenüberstehen, sondern weil der Wettbewerb zwischen ihnen zum Kriege führen kann. Der Bericht schloß: „Wir müssen unseren Einfluß auch in der Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes zur Geltung bringen.“

Rußland und der Kellogg-Pakt

„Associated Press“ berichtet aus Washington: Die aus Moskau kommenden Erklärungen von höheren Beamten der Sowjetregierung, welche andeuten, daß Rußland bezüglich des Kellogg-Paktes eine abwartende Haltung einnehmen wolle, haben durchaus verfehlt, das besondere Interesse des Staatsdepartements zu erwecken. Nach der Unterzeichnung des Vertrages in Paris durch die 15 ursprünglichen Signatarmächte wird der Vertrag kraft seiner eigenen ausdrücklichen Bestimmungen zum allgemeinen Beitritt freigegeben. Falls die Moskauer Regierung nach diesem Zeitpunkt wünscht, die Doktrin der Verzichtleistung auf den Krieg als eines Instrumentes der nationalen Politik zu unterzeichnen, so werden diesen Wünschen seitens der Washingtoner Regierung keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Obwohl der Entwurf des Kellogg-Paktes die Hinterlegungsstelle der Ratifikationsurkunden nicht ausdrücklich bezeichnet, so werde selbstverständlich angenommen, daß Frankreich diese Rolle übernehmen werde, da ja der Vertrag in Frankreich unterzeichnet wurde. Aus diesem Grunde könne die Washingtoner Regierung auch nicht in die Notwendigkeit verfallen, in irgendwelche offizielle Verbindung mit Moskau zu treten.

Kurze Nachrichten

Eine Niesengeheimbrennerei ausgehoben. In einer ehemaligen Schweinebrennerei in Berlin-Lichtenberg wurde von Beamten der Zollfahndungsstelle Berlin-Brandenburg eine der größten Geheimbrennereien ausgehoben, mit denen die Zollfahndungsstelle je zu tun gehabt hat. Drei der Beteiligten namens Holzgappel, Kottmeier und Strauß und der Geldgeber Judemann wurden verhaftet. Ein vierter namens Klapp wird noch gesucht.

Verminderung der französischen Militärmission in Warschau. In diesen Tagen verläßt der Chef der polnischen höheren Kriegsschule, der französische Generalstabchef Falck, Polen. Zu seinem Nachfolger ist ein polnischer General bestimmt. Gleichzeitig verlassen noch 12 andere französische Offiziere Polen, die nur teilweise durch neue französische Offiziere ersetzt werden, so daß die französische Militärmission wesent-

lich verringert wird. Diese Tatsache wird zum Teil auf Reibungen zwischen den französischen und den polnischen Militärs zurückgeführt.

Polnische „Maschinenfabrik“ von China. Der norwegische Dampfer „Baume“ ist in Walfischbay (Südafrika) außerhalb der Dreimeilenzone vor Anker gegangen und hat gebeten, ihm 50 Tonnen frisches Wasser zu schicken. Der Kapitän erklärte, er habe „Maschinen in Risten von Polen nach China“ an Bord. Er besitze keine Deklarationspapiere für diese Ware. Die Dokumente würden ihm erst in Port Arthur zugestellt werden.

Graf de Range 7. Auf einer Autotour, die er mit Frau und Tochter nach dem Badort Crozon unternahm, ist, wie aus Meldungen verschied. Der Graf de Range plötzlich am Herzschlag verstorben. Der Heimgegangene hat sich in einer Reihe von Schriften und Artikeln lebhaft für die Belange von Glas-Lothringen eingesetzt. Die gräfliche Familie de Range hat ihren Stammsitz im Lothringischen.

Der Ranting-Zwischenfall. Der Berliner Korrespondent der „Times“ meldet, daß die britisch-chinesischen Verhandlungen zur Regelung des Ranting-Zwischenfalles beendet sind und daß die sofortige Unterzeichnung zu erwarten ist. Es werde angenommen, daß die ausgetauschten Noten mit denen anlässlich der amerikanisch-chinesischen Regelung des gleichen Zwischenfalls im wesentlichen übereinstimmen.

Der Reichspräsident begibt sich Dienstagabend nach Kiel, um dort an dem Kaiserlichen Flottenfest teilzunehmen.

Das deutsch-schweizerische Abkommen über Arbeitslosenversicherung. Die Reichsregierung hat dem Völkerbundsekretariat zur Registrierung und Veröffentlichung verschiedene Abkommen zugestellt, so auch das Abkommen mit der Schweiz über die Arbeitslosenversicherung für die in den Grenzgebieten beschäftigten Arbeitnehmer. Dieses Abkommen wurde bekanntlich am 4. Febr. 1928 in Bern unterzeichnet.

Der deutsche Botschafter in Washington, Dr. von Brittwig und Gaffron, wird seinen Urlaub in Deutschland verbringen. Er wird sich in den nächsten Tagen in Berlin aufhalten und nach seinem Besuch im Auswärtigen Amt sich nach Bayern begeben, wo er einen Landstift hat.

General Dey, der Chef der deutschen Heeresleitung wohnt heute in Amsterdam dem olympischen Reittourier, an dem u. a. auch mehrere deutsche Reitsportoffiziere teilnehmen, bei.

Die österreichischen Delegierten für die Völkerbundsversammlung. Der Ministerrat bestellte, wie aus Wien gemeldet wird, für die bevorstehende Völkerbundsversammlung folgende Delegierte: Bundeskanzler Seipel, den österreichischen Völkerbundsvertreter Flugel, den österreichischen Gesandten in Bern, Hoffinger, und den Sekretär Watsch.

Ein weiteres Danzig-polnisches Abkommen. Zwischen Danzig und Polen schwebte bisher ein Streitverfahren über die Beschäftigung polnischer Arbeiter beim Hafenausbauschiff. Ein soeben abgeschlossenes Abkommen suspendiert dieses Streitverfahren für zwei Jahre und bestimmt ferner, daß in der Zwischenzeit alle freierwerbenden Stellen grundsätzlich mit Danziger Staatsangehörigen zu besetzen sind.

Spanien und der Völkerbund. Deutschland, Frankreich und England haben neue Schritte unternommen, um Spaniens Beitritt zum Völkerbund zu erleichtern.

Verschiedenes

Gymnastiktag in Amsterdam

Dienstagmorgens wohnten die Königin der Niederlande und der Prinzgemahl mit Gefolge den olympischen Gymnastikvorführungen bei. Anwesend waren auch der Vorsitzende des olympischen Komitees, Baron Schimmelpenninck van der Oye, Gg. Dr. Kewald und viele offizielle Persönlichkeiten der internationalen Sportwelt. Leider war das Stadion sehr schwach besucht. Die von jungen, frischen und sportgestaltlichen Menschen gezeigten gymnastischen und rhythmischen Übungen hätten eine stärkere Beachtung und damit einen größeren Werberfolg verdient. Zunächst zeigte die holländische Gymnastikschule Freilübungen und turnerische Gemeinschaftsübungen der Damen und Herren an Geräten. Ganz besonders gefielen die Vorführungen der Damen im Keulenstücken. Den Höhepunkt des Gymnastiktages bildeten die deutschen Turnvorführungen, die ein Bild zeitgemäßer deutscher Körpererziehung gaben. Die 60 männlichen und weiblichen Studierenden der deutschen Hochschule für Leibesübungen zeigten Schalllauf, Ballwerfen, Hürdenlaufen, Handballschule, Bodenturnen, Kämpfe und Reigen! Die deutschen Turner ernteten ungewöhnlich großen Beifall.

Neuer Besevausbau

Dr. W. Neapel, 8. Aug. (Tel.) Nach einer vom Besuv-Observatorium veröffentlichten Mitteilung öffnete sich gestern gegen Mittag im südwestlichen Abschnitt des Besuvkraters ein neuer Felsenschlund, aus dem unter Explosionserscheinungen ein harter Lavastrom hervorquillt. Die sehr flüssige und hellgelblich-weiße Masse bildet einen ovalen See von etwa 70 Meter Durchmesser, aus dem sich zwei große weißglühende Ströme ergießen. — Der kleine Crupionsteil, dessen Spitze in einer Länge von etwa 80 Meter abgeflrenzt wurde, wirkt unter starken Explosionen aus einer etwa 40 Meter im Durchmesser betragenden Öffnung großenteils schwarze Massen aus. Die Seismographen des Observatoriums befinden sich seit über einem Monat in lebhafter Bewegung und haben zahlreiche Erdstöße und lokale Erdbeben verzeichnet. Die Mitteilung des Observatoriums schließt mit der Feststellung, daß dieser gerade ein Jahr nach dem letzten erfolgten Ausbruch noch einige Tage andauern könne, aber die um den Besuv gelegenen Dörfer keineswegs zu beunruhigen brauche.

Die italienische U-Bootkataklysmen. Die Besatzung des bei Brioni gesunkenen italienischen U-Bootbootes S XIV von 31 Mann ist ums Leben gekommen. Einem Marineponton war es gelungen, das Boot an die Oberfläche zu bringen, doch war die Besatzung im Innern des Bootes infolge Entzündung von Chlorwasserstoff bereits tot.

120 000 RM Entschädigung für Slater

Dr. W. London, 8. Aug. (Tel.) Daily Telegraph meldet: Die Regierung habe Oskar Slater für seine im Jahre 1909 zu Unrecht erfolgte Verurteilung eine Entschädigung von 6000 Pfund Sterling angeboten. Slater hat dieses Anerbieten angenommen.

Sturm an der Küste von Florida

Dr. W. West Palm Beach (Florida), 8. Aug. (Tel.) Ein Tropensturm, der die Küste von Florida heimsuchte, erreichte während der letzten Nacht die Stärke eines Tornados. Er hat beträchtlichen Sachschaden angerichtet. Teilweise hat er den gleichen Weg wie im September 1926 genommen. Aus Miami (Florida) wird berichtet, daß der Wellen-Dampfer „Algonquin“ mit 300 Passagieren inmitten des Wirbelsturms die Orientierung verloren hat. Die Funkstationen bemühen sich, den Dampfer wieder zu orientieren, um ein Auflaufen auf die Küste zu verhüten.

Die Leistungen der Krankenkassen

Das Statistische Reichsamt hat versucht, auf Grund der Geschäftsberichte von 5377 deutschen Krankenkassen, die insgesamt 14,7 Millionen Mitglieder zählen, einen Überblick über die Leistungen der Krankenkassen im Jahre 1927 zu gewinnen. Das Bild ist unvollständig, weil die 5377 Kassen nur 71 Proz. sämtlicher deutschen Krankenkassen und die 14,7 Millionen Mitglieder nur 76 Proz. aller Versicherten repräsentieren. Immerhin kann man, wenn man die vorliegenden Zahlen um 1/2 erhöht, wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Leistungen der Krankenkassen gewinnen.

Nach den Berichten der Krankenkassen sind die Beitragseinnahmen bei den vier alten reichsgesetzlichen Kassenarten — Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen — im Jahre 1927 um etwa 12 Proz. auf 1,48 Milliarden Reichsmark gestiegen. Bei den knappschaftlichen Krankenkassen verwehrt sich die Einnahmen sogar um 15 Proz. auf 120,8 Millionen Reichsmark. Da die Beitragssätze in Prozenten des Grundlohns im allgemeinen nur geringfügige Änderungen erfahren haben, so sind die Ursachen der Einnahmesteigerungen vor allem in dem erhöhten Einkommen der Versicherten und in der Erweiterung der Versicherungsgrenze vom 1. Oktober 1927 ab von 2700 auf 3600 M zu suchen. Die Gesamteinnahmen der reichsgesetzlichen Krankenkassen einschließlich der Reichsknappschaft (aber ausschließlich der Ortskassen, für die noch keine Angaben vorliegen), betragen etwa 1,6 Milliarden Reichsmark. Da die Beitragseinnahmen der Ortskassen für 1926 auf 115 Millionen Reichsmark beziffert wurden, so darf man sie unter Zugrundelegung des gleichen Steigerungssatzes wohl auf etwa 127 Millionen Reichsmark für 1927 veranschlagen. Rechnet man sie den Einnahmen der übrigen Kassen hinzu, so ergibt sich eine Gesamteinnahme der Krankenkassen in Höhe von insgesamt rund 1,77 Milliarden Reichsmark. Hiervon entfallen allein 1,02 Milliarden Reichsmark auf die Ortskrankenkassen und 0,36 Milliarden Reichsmark auf die Betriebskrankenkassen, während die Einnahmen der übrigen Krankenkassen erheblich hinter diesen Summen zurückbleiben.

Die Ausgaben der Krankenkassen haben in noch stärkerem Maße als die Einnahmen zugenommen. Einerseits hat sich die Zahl der Leistungsfälle, also z. B. der Krankheitsstage, erhöht und andererseits sind auch die Unkosten für Krankengeld, Krankenhauspflege, Arzthonorar, Arzneipreise usw. gestiegen. Der mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankenstand war während des Jahres 1927 mit Ausnahme des zweiten Vierteljahres ständig etwas größer als im Vorjahre. Im ganzen dürfte die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsstage bei den 4 alten reichsgesetzlichen Kassenarten etwa 230 Millionen betragen haben. Da im Vorjahr 212 Millionen Krankentage gezahlt wurden, beträgt die Steigerung etwa 8 Proz. Die Zahl der Geburten hat sich um 5,6 Proz. vermindert, während die der Sterbefälle um 3,1 Proz. gewachsen ist.

Die Aufwendungen der Krankenkassen für Krankenhilfe haben sich bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen um rund 17 Proz. auf 1,3 Milliarden erhöht. Die Ausgaben für Wochenhilfe sind nur um 10 Proz. auf 70 Millionen Reichsmark gestiegen, und die Aufwendungen an Sterbegeldern sogar nur um 7 Proz. auf 16 Millionen Reichsmark. An Gesamtaufwendungen der Krankenkassen sind nicht weniger als 1,4 Milliarden Reichsmark festzustellen. Die Verwaltungskosten sind um rund 9 Proz. auf etwa 100 Millionen Reichsmark gestiegen.

Da die Ausgaben sich in stärkerem Maße als die Einnahmen erhöht haben, so konnte dem Vermögen nur ein Betrag von etwa 97 Millionen Reichsmark als Überschuss zugeführt werden, während im Jahre 1926 ein Überschuss von 124 Millionen Reichsmark aufgespart wurde.

Badischer Teil

Ueber das Institut für Handwerkswirtschaft

In der letzten Zeit mehrfach Mitteilungen in den Tageszeitungen erschienen, die nicht zutreffen. Das Institut ist zur Zeit noch in Bildung begriffen. Bevor die Errichtung des Instituts nicht erfolgt ist, können zutreffende Angaben über dasselbe, insbesondere auch über die Art der Fortführung der Tätigkeit des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk und seiner Abteilungen nicht gemacht werden. Jedenfalls steht fest, daß die Rationalisierungsbestrebungen für das Handwerk wie bisher in Karlsruhe weitergepflegt werden.

Badischer Städteverband

Der Badische Städteverband hat sich in einer Eingabe an das badische Ministerium des Innern erneut gegen die Änderung der Reichsgrundbücher für die öffentliche Fürsorge ausgesprochen. Insbesondere schließt er sich den Bedenken des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Denkschrift vom 6. Juni d. J.) an, der in der Sonderbroschüre zugunsten der über 65 Jahre alten Kleinrentner, Sozialrentner, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen eine Durchbrechung des Systems der individualisierenden Fürsorge erblickt. Schließlich wendet sich der Verband dagegen, daß die Reichsgrundbücher eine Steigerung der Fürsorgeleistungen bringen, ohne daß den Gemeinden gleichzeitig entsprechende laufende Mehreinnahmen zur Verfügung gestellt werden. Er bittet das Ministerium, bei der Reichsregierung auf eine Änderung der Verordnung vom 19. März d. J. und auf eine Befreiung der individualisierenden Fürsorge hemmenden Bestimmungen hinzuwirken, sowie mit der zur Zeit erforderlichen Nachprüfung der Einhaltung der neuen Reichsbestimmungen die Vorsitzenden der städtischen Fürsorgeämter und ländlichen Fürsorgeverbände zu beauftragen.

Wiederherstellung der vernichteten Wiener Grundbücher

Nach Mitteilung des österreichischen Bundeskanzleramts, Auswärtige Angelegenheiten, sind in dem Verfahren, betr. die Wiederherstellung der beim Brande im Wiener Justizpalast am 15. Juli d. J. vernichteten Grundbücher der Wiener Bezirke I bis IX und XXI, zu 144 wiederhergestellten Grundbuchblätter alte Listen zwecks Eintragung in das Grundbuch angemeldet worden. Es handelt sich um die erste Gruppe der wiederhergestellten Grundbücher, die etwa 5200 Grundbuchblätter umfaßt. Das Oberlandesgericht Wien hat durch Urteil vom 12. Juni d. J. jeden, der sich durch den Brand oder die Rangordnung der Eintragung einer angemeldeten alten Liste in seinen Rechten verletzt glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch bis spätestens 15. August d. J. zu erheben. Wird Widerspruch nicht erhoben, so erlangt nach den gesetzlichen Vorschriften der Inhalt der neuen Grundbücher die Rechtswirkung einer Grundbucheintragung. Eine Verlängerung der Frist oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist gesetzlich ausgeschlossen.

Die Seilsehwebebahn auf den Schauinsland

In einer besonderen Sitzung besaßte sich am Dienstag der Freiburger Bürgerausschuß mit einer Vorlage betr. Bau einer Seilsehwebebahn auf den Schauinsland. Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Nach dieser verpflichtet sich die Stadt Freiburg, zur Uebernahme des zum Bau der Bahn erforderlichen Gebietes in Größe von zirka 320 Hektar städtischen Waldes an die Schauinsland A.-G. Diese zahlt ihr dafür und für das Überfahren des Gebietes 100 000 M, die in Aktien der A.-G. bestehen sollen. Weiter übernimmt die Stadt Freiburg für den von der A.-G. aufzunehmenden Zwischenkredit und für eine Obligationsanleihe der A.-G. eine Bürgschaft bis zu 1 100 000 M, wofür das Eigentum der A.-G. mit einer Sicherungshypothek in dieser Höhe plus 10 Prozent Zinsen belastet wird. Solange die Bürgschaft der Stadt besteht, werden die 100 000 M Aktien als Vorzugsaktien mit fünfjährigem Stimmrecht behandelt. Gleichzeitig stellt die A.-G. der Stadt für Wertminderung des überfahrenen Waldes einen Schuldschein über 100 000 M aus. Dieser ist nach Ausgabe der Obligationsanleihe in Obligationen umzutauschen. Die Baukosten sollen rund 1,5 Mill. Reichsmark betragen. Das Kapital plus dem der Stadt zugehörenden 200 000 M Kapitalanteil soll je zur Hälfte bestehen aus Aktien und Obligationen.

Ein Teil der Aktien soll übernommen werden von den beteiligten Industrien, 280 000 M sollen im Freiburger Verkehrsgesetz vereinbart werden. Mit Übernahme der Sicherungshypothek und der Uebernahme des Gebietes durch die Stadt Freiburg ist der Bau der Schauinslandbahn gesichert. Die Konzeption der badischen Regierung wird nach Gründung der A.-G. dieser erteilt werden. Es ist damit zu rechnen, daß noch in diesem Jahre mit dem Bau der Bahn begonnen wird und daß spätestens im Sommer des nächsten Jahres die Bahn, die zum ersten Male das kontinuierliche Seilsehwebeystem für den Personenverkehr in Europa zur Anwendung bringt, in Betrieb genommen werden kann.

Der Bürgerausschuß genehmigte weiterhin 100 000 M zur Errichtung eines Zeltes im Hinblick auf die im Jahre 1929 oder 1930 zu erwartende Tagung des Badischen Sängerbundes bzw. des Deutschen Katholikentages. Der Betrag wurde nur unter der Voraussetzung bewilligt, daß beide Veranstaltungen in einem der beiden Jahre nach Freiburg kommen.

Verbandsstag der Badischen Arbeiterbildungsvereine

Unter außerordentlich großer Beteiligung fand in Rottweil am 4. und 5. August der 26. Verbandsstag der Bad. Arbeiterbildungsvereine statt, zu dem auch württembergische und pfälzer Vereine Abordnungen entsandt hatten. Der eigentlichen Tagung ging ein Begrüßungsabend voraus.

Stadthalter Herr Woll entbot den Gästen den herzlichsten Willkommensgruß der Stadterwaltung. Im Auftrag der württembergischen Regierung sprach Landrat Regelmehr. Er hob hervor, daß die Wahl des Tagungsortes auf die herzlichen Beziehungen der beiden Nachbarländer Württemberg und Baden hindeuten. Der verdienstvolle Vorsitzende des Verbandes, Professor Dr. Guthe, Freiburg, dankte für die herzliche Aufnahme. Das sich anschließende Festprogramm war außerordentlich vielseitig und unterhaltend. Die eigentliche Verbandsversammlung wurde am Sonntagvormittag abgehalten. Sämtliche 49 badischen Vereine, die gegenwärtig insgesamt 11 000 Mitglieder zählen, waren neben den württembergischen und pfälzischen vertreten. Der Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden gab einen guten Einblick in das reiche Arbeitsgebiet der Vereine und des Verbandes. Der nächste Verbandsstag findet in Aherlingen statt. Mit einem Festkonzert fand die Tagung ihren Abschluß.

Gemeinde-Rundschau

Bürgermeisterwahlen. In Weil-Redwitz wurde das bisherige Gemeindeoberhaupt, Bürgermeister Krauß, wiedergewählt. Aus diesem Anlaß versammelten sich vor dem Rathaus in den Abendstunden etwa 2000 Personen, um in einer Kundgebung dem Bürgermeister für die Wiederwahl die Glückwünsche der Bevölkerung zu überbringen. — In Büdingen (A. Baden) wurde im dritten Wahlgang Altbürgermeister Josef Reinhart mit 238 Stimmen wiedergewählt. Sein Gegenkandidat erhielt 195 Stimmen. — Die Wahl des Bürgermeisters von Laut (A. Böhln) fiel auf den Landwirt und Gemeinderat Josef Rummel.

Kreisversammlung Mosbach. In Anwesenheit des Landeskommisars Hebling, Mannheim, und der interessierten Amtsvorstände hat in Mosbach die Kreisversammlung getagt. Den Vorsitz führte der Bürgermeister Dr. Schmitt, Baden. Der Kreisvorsitzende, Bürgermeister a. D. Reiz, Mosbach, erstattete den Tätigkeitsbericht. Die finanzielle Lage des Kreises ist nach wie vor sehr ernst und unsicher. Die Steuerwerte für 1927 sind heute noch nicht festgesetzt. Der Bericht fordert, daß die Gemeinden am Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt werden. Im Kreise Mosbach sind 311 Millionen Reichsmark Steuerkapital investiert. Das landwirtschaftliche Schulwesen soll verstaatlicht und der Schulzwang eingeführt werden. Die Kreisversammlung beschloß, 850 Kilometer Gemeindegrenzen an die Gemeinden zurückzugeben. Das hat zur Folge, daß 142 Straßenväter entlassen werden. Dieser Beschluß, der am 1. Januar 1929 in Kraft treten soll, wurde mit 21:20 Stimmen gefaßt. Ferner wurde beschlossen, den Betriebsausfall der Nebenbahn Redarbischofsheim—Hüffenhardt zu übernehmen. Damit ist die Fortführung der Bahn gesichert.

Wertheim, die Stadt historischer Schönheiten

In die Schönheiten u. Sehenswürdigkeiten des Main-Tauberecks führt der neue vom Fremdenverkehrsverein Wertheim herausgegebene Führer durch Wertheim. Auf diesen Blättern, die mit zahlreichen Aufnahmen geschmückt sind, ist alles zusammengetragen, was dem Fremden die Orientierung erleichtert und ihn auf jene Sehenswürdigkeiten aufmerksam macht, an denen man allzu schnell vorübergeht. Der Bearbeiter, Hans Wenzler, schildert anschaulich die Entdeckungsfahrten durch Wertheims Gassen; besondere Kapitel sind der architektonisch interessanten Stadtkirche und der Marienkapelle gewidmet. Diese Abschnitte geben zu einem historischen Rückblick Anlaß. Das Wahrzeichen Wertheims ist seine Burg, deren Erbauungszeit auf das Jahr 1614 zurückführt. Auch dieses Bauwerk wird von einem Fachmann erschöpfend behandelt. Vorschläge zu Spaziergängen und Wanderungen in die nähere Umgebung, in den Spessart, ins Main- und Taubertal usw. berücksichtigen nicht nur den Fußgänger, auch Radfahrer und Automobilisten werden hier bemerkenswerte Hinweise finden. Der Führer darf als geschilderte Empfehlung für das Mainstädtchen Wertheim, der nördlichsten Stadt Badens, angesehen werden, daß sich auch als Fremdenblatt wachsender Beliebtheit erfreut.

Aus der Landeshauptstadt

Eine Trauerkundgebung des Stadtrats. In Vertretung des in Urlaub abwesenden Oberbürgermeisters hatte 1. Bürgermeister Sauer aus Anlaß des Ablebens des Stadtrates August Herrmann die Mitglieder des Stadtrats zu einer außerordentlichen Sitzung auf Dienstagmorgen in das Rathaus berufen. Er widmete dem heimgegangenen Mitgliede des Kollegiums einen warmen Nachruf. Der Stadtrat hat den Angehörigen seine warme Teilnahme ausgesprochen und einen Lorbeerkranz an der Bahre des Dahingegangenen niederlegen lassen. Das Bildnis des Verstorbenen soll in der diesjährigen Stadtkrone aufgenommen werden.

Der Karlsruher Hafenverkehr war im Juli 1928 mit rund 290 000 Tonnen der größte, der seit Bestehen des Hafens für einen Kalendermonat zu verzeichnen war.

Lichtfest Karlsruhe. Die Vorbereitungen zum Karlsruher Lichtfest, das als Abschluß der diesjährigen „Karlsruher Herbsttage“ am 6., 7. und 8. Oktober veranstaltet wird, nehmen nunmehr feste Formen an. Die Anmeldungen der Geschäftswelt zur Beteiligung an einer wirkungsvollen neuzeitlichen Lichtwerbung mehren sich in erfreulicher Weise, wobei die geschlossene Beteiligung einiger Straßen unter einheitlicher Werbebeleuchtung Nachahmung verdient. Abgesehen von der Anstrahlung verschiedener architektonisch hervorragender Gebäude durch Flutlicht wird gerade die Schaufensterlichterwerbung den Charakter des Lichtfestes zweckmäßig beeinflussen.

Badische Kunsthalle. Das am 1. Juli der Verwaltung der Badischen Kunsthalle übergebene Hans-Thoma-Archiv, welches die persönliche Erinnerung an das Schaffen des großen Meisters durch Zugänglichmachung seiner einstigen Werkstätte pflegen will, ist am Mittwoch und Sonntag von 11—1 Uhr und 3—5 Uhr gegen einen Eintrittspreis von 50 Pf., außerhalb dieser ordentlichen Besuchsstunden gegen 1 RM. geöffnet.

Der Tell auf der Naturbühne Dettingheim. Am nächsten Samstag, den 11. August (Verfassungstag) ist Dettingheim in der glücklichen Lage seine 150. Tellaufführung zu feiern. Ein kleiner Festakt wird diesem immerhin beachtenswerten Ereignis Rechnung tragen. Wer die ersten Tellaufführungen auf seiner primitiven Naturbühne miterlebt hat und damit die Schönheit und Großartigkeit seines heutigen Tellingens auf der jetzigen Natur- und Freilichtbühne damit vergleicht, den nimmt es nicht wunder, daß das Dettingheimer Tellingenspiel auch bei seiner 150. Aufführung nichts an Zugkraft verloren hat. Mit dem Verfassungstag und Maria Himmelfahrt (15. August) sind es etwa noch ein Dutzend Spieltage, an denen der Tell in Dettingheim zu sehen ist; er wird dann auf längere Zeit vom Dettingheimer Spielplan verschwinden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Der Kern der ozeanischen Zirkulation ist von der nordwestlichen Küste angelangt. Ein langer Tiefdruckausläufer reicht vom Skagerrak über Holland und die nord-französische Küste bis zur Bretagne und wird bei seiner Ostwärtsbewegung auch unser Gebiet streifen. Nach dem hierbei zu erwartenden strichweisen Gewitterregen werden auffrischende Westwinde kühlere Luftmassen heranführen. — **Wetterausichten für Donnerstag:** Strichweise Gewitterregen, kühlere und zeitweise wolfige bis auffrischende Westwinde.

Kurze Nachrichten aus Baden

ld. Heidelberg, 7. Aug. Gestern verstarb im 66. Lebensjahre der Seniorchef der Zigarrenfabriken Friedrich Erhard in Reimen, Fabrikant Walter Ernst Erhard. Der Verstorbene, der 1872 in Heidelberg geboren wurde und in Karlsruhe studierte, übernahm die seit 1840 bestehende Zigarrenfabrik im Jahre 1897. Er war Mitglied des Industrie-Ausschusses der hiesigen Handelskammer und des Oberbewertungsausschusses beim Karlsruher Landesfinanzamt sowie stellvertretender Handelsrichter bei der Kammer für Handelsfachen.

D3. Badheim (Baden), 7. Aug. Heute nacht um 1 Uhr ertönte Feueralarm. Dem gefährlichen Element fielen die Neubauten der Bürger Alois Weimann und Martin Lust zum Opfer, des weiteren 3 mit Erntevorräten gefüllte Scheunen. Zwei benachbarte Wohngebäude wurden sehr stark beschädigt.

D3. Dettingheim (Rastatt), 7. Aug. Heute nachmittags 12 Uhr brach in dem Etonomiegebäude des Kaufmanns und Händlers Josef Dürrschabel Feuer aus, das sich rasch ausbreitete und auf die Nachbargebäude des Meßgers Ludwig Schmid und des Landwirts Lukas Verisch übergriff. Abgebrannt sind 8 Wohnhäuser samt den dazu gehörigen Etonomiegebäuden. Die Fahrnisse sind nur teilweise gerettet worden.

ld. Schallstadt bei Freiburg, 7. Aug. Eine Liegenschaftsversteigerung, wie sie in Schallstadt in einem halben Jahrhundert niemals stattgefunden hat, war die auf den 4. August anberaumte Versteigerung des Grundbesitzes der Firma Kraft-Bogt. Ungefähr ein Fünftel des Liegenschaftsbesitzes der Gemeinde wechselte den Besitzer. Es kamen 145 Parzellen an Acker, Adern und Wiesen zum Ausruf. Für die Grundstücke in besseren Lagen, besonders bei den Weinbergen im Nebelgebirge des Badenbergs übertrafen sich die Angebote. In einem Falle blieb für einen badischen Morgen (36 Ar) Rebfläche ein Höchstgebot von 6500 M an der Spitze. Der Gesamterlös übersteigt 100 000 M. Von zwei Ausnahmen abgesehen, kamen sämtliche Grundstücke in die Hände der Bewohner von Schallstadt.

D3. Schallstadt, 7. Aug. Im Alter von 71 Jahren starb hier Altbürgermeister Wilhelm Bogt. Der Dahingegangene war seinerzeit Bürgermeister in Weitenau (Bezirk Schopfheim). Als Sägewerksbesitzer und Holzhändler war er im Grenzbezirk in weiteren Kreisen eine bekannte Persönlichkeit.

*** Basel, 7. Aug.** Am 30. Juli d. J. veranstalteten die Beamten des Deutschen Hauptzollamts Basel eine Abschiedsfeier zu Ehren ihres scheidenden Dienstvorstehers, Zollrat Kehler, welcher als Vorsteher nach Baden-Baden versetzt wurde. Die sehr zahlreich und auch von Ruhestandsbeamten besuchte Feier nahm einen schönen Verlauf. Aus den Ansprachen rang hervor, daß Zollrat Kehler es verstanden hatte, sich in kurzer Zeit das Vertrauen seiner Untergebenen und die Achtung und Verehrung bei Behörden und Bevölkerung in Basel zu erwerben.

W. Nagold, 7. Aug. In Emmingen brach gestern abend in einer Möbelfabrik Feuer aus, das rasch vier weitere Gebäude ergriff und insgesamt 5 Gebäude vollständig einscherte. Der Schaden beläuft sich auf 190 000 M.

W. Albersweiler (Pfalz), 8. Aug. Eine Verzweiflungsstat hat sich auf dem Gipfel des 540 Meter hohen Hohenberges zugetragen. In einer Jagdhütte fand man die Leiche des am 3. Aug. 1901 in Ludwigshafen geborenen kaufmännischen Angestellten Otto Mathes und seiner am 1. Juli 1909 geborenen Braut Elise Stuhlmann. Mathes soll bei einer Ludwigshafener Firma beschäftigt gewesen sein und dort eine größere Summe unterschlagen haben. Er war flüchtig gegangen und hatte sich mit seiner Braut nach einer Jagdhütte bei Albersweiler, die einer Ludwigshafener Jagdgesellschaft gehörte, deren Teilhaber er war, begeben. Der Tatbestand ergab, daß Mathes seine Braut nach vorhergegangenem Kampf erschossen und dann sich selbst durch einen Schuß getötet hat.

Bücheranzeigen

Dahlke, Dr. Paul, Sanitätsrat. Buddhismus als Wirklichkeitslehre und Lebensweg (Wissen und Wirken, Band 47). Karlsruhe 1928. Verlag G. Braun. IV, 82 Seiten. Preis brosch. 2,60 RM, Halbleinen 3,10 RM.

Inhalt: Vorwort — Buddhismus als Wirklichkeitslehre — Vom Wesen der Wirklichkeit und vom Wissen um sie — Vom Begreifen, vom Begriff und ihrer Bedeutung in buddhistischer Wirklichkeitslehre — Vom Ich als Sonderfall der Ernährung und vom Nichtwissen als dem Primum movens aller Wirklichkeit — Von der Abstammung des Ich und der karmischen Vererbungslehre — Vom Nibbana als dem Endergebnis buddhistischer Wirklichkeitslehre — Buddhismus als Lebensweg — Vom Drama „Bewußtsein“ und von der Selbstverantwortlichkeit — Von innerer, von äußerer Entwicklung, von Edlen, Nichtpfad und vom Seligkeitsbegriff der Buddhisten — Literatur.

Wie im Buddhismus, der Lehre des Buddha Gotama, des indischen Fürstensohnes, das lebendige Drama des Rätsels „Wirklichkeit“ sich abspielt und zu einem endgültigen, nicht mehr zu übertreffenden Abklängen kommt, wie Leben sich selber seine tiefsten Grundlagen aufdeckt in der Verwirklichung der letzten in ihm liegenden Möglichkeiten, das zeigt der Verfasser in dieser kleinen Schrift in gedrängter, aber um so intensiverer Darstellung, die vom Wesentlichen der Lehre des Buddha nichts fehlen läßt. Der Buddhismus hat während der letzten Jahrhunderte sozusagen im Schlaf gelegen und in jener großartigen Passivität, die ihn von jeder gekennzeichnet hat, die gutgemeinten Missionsversuche des Christentums über sich ergehen lassen. Heute geht es wie ein Erwachen durch die buddhistischen Länder. Man bekennt sich auf seinen Buddhismus, man weiß wieder, daß man Buddhist ist; ja man wagt vom äußersten Osten aus Vorstöße gegen das westliche Christentum. Um das freilich mit Erfolg tun zu können, muß man wissen, was man mit dem Buddhismus in der Hand hat. Man muß wissen, daß es sich nicht nur um eine Angelegenheit Ostens oder gar nur Indiens handelt, sondern der ganzen Menschheit. Es könnte sein, daß das Thema Buddhismus überhaupt erst anfängt, aktuell zu werden. Und ihn in dieser seiner Unerforschlichkeit für das geistige Leben der gesamten Menschheit zu zeigen, das versucht in kurzen Zügen das vorliegende Büchlein.

Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung der industriellen Nationalisierungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Standardisierung. Von Dr. Carl Schiffer. Preis 4,80 RM. Verlag G. Braun, Karlsruhe.

Es handelt sich bei dieser Schrift um einen Versuch, die in den letzten Jahren die wirtschaftspolitische Diskussion beherrschende, oftmals zum Schlagwort herabgesunkene Parole: Nationalisierung vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaftlers aus in ihrer vielgestaltigen Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben der Gegenwart zu beleuchten. Nachdem ge-

... wird, wie die durch Krieg und Inflation geschaffene Wirtschaftslage mit Notwendigkeit Nationalisierung zu einer allgemeinen Forderung machen mußte, untersucht der Verfasser, ohne sich in technische Einzelfragen zu verlieren, die verschiedenen Mittel und Wege einer solchen auf Möglichkeit, Folgen und Grenzen ihrer Anwendung. Alle auf den Gebieten der Fertigung, der zwischenbetrieblichen Organisation und des Verkehrs im Vordergrund des Interesses stehenden Nationalisierungsvorschläge — wie Mechanisierung, Fließarbeit, Psychotechnik, Arbeitsphysiologie, Spezialisierung, Finanzierung, Konsumfinanzierung usw., vor allem aber die Standardisierung — werden ausführlich besprochen, und finden ihre kritische Würdigung, von besonderem Wert ist dabei, daß immer wieder die der Nationalisierungsbewegung weichen zum Vorbild dienenden Wirtschafts- und Lebensverhältnisse Amerikas zum Vergleich mit den deutschen herangezogen werden, und die sich aus deren Unterschiedlichkeit ergebenden Konsequenzen klargestellt werden. Ein besonderes Kapitel ist den Auswirkungen der Nationalisierungsmaßnahmen in sozialpolitischer Hinsicht gewidmet. Das Monotonieproblem, die Facharbeiterfrage, die Einwirkung der Nationalisierung auf die Arbeitslosigkeit u. a. werden hier behandelt.

Staatsanzeiger

Gebührenpflichtige Verwarnung.

An die Bezirksämter und die Polizeidirektion Baden-Württemberg.

Die zunehmenden Rechts- und Ordnungswidrigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs machen, zur Minderung auch der sich ständig mehrenden schweren Unfallfolgen, unabhängig von dem Einschreiten im Strafwege, besondere polizeilich-befugende Maßnahmen erforderlich. Zu diesem Zwecke soll, vorerst versuchsweise, von der bereits anderwärts bewährten Einrichtung gebührenpflichtiger Verwarnungen auch in Baden Gebrauch gemacht werden. Die gebührenpflichtige Verwarnung greift nur bei häufig vorkommenden, einfach gelagerten Fällen Platz, in denen der Täter auf freier Tat betreten wird und nach § 153 Abs. 1 der Strafprozessordnung ein Anlaß zur Strafverfolgung zunächst nicht erkennbar ist. Die Verwarnung erfolgt im Auftrag des Bezirksamts (Polizeidirektion) durch die damit betrauten Beamten des staatlichen, geeignetenfalls auch gemeindlichen, Sicherheitsdienstes. Sie wird als Verfügung des Bezirksamts (Polizeidirektion) auf Formblatt ausgestellt und dem Täter gegen die aufgedruckte, sofort zu entrichtende Verwarnungsgebühr ausgehändigt. Erkennt der Täter die Verwarnung nicht an oder entrichtet er die dafür eingeforderte Gebühr nicht sofort, so wird von dem Verwarnungsbeamten Abstand genommen. In diesem Falle ist dem Bezirksamt (Polizeidirektion) über das Vorkommnis in üblicher Weise Meldung vorzulegen. Das Bezirksamt (Polizeidirektion) prüft, ob etwa im Hinblick auf die Einschüchternheit des Täters oder aus sonstigen Gründen, an der Strafverfolgung ein

öffentliches Interesse besteht und leitet bei Bejahung das polizeiliche Verfahren in das Strafverfahren über.

Die Verwarnungsgebühr wird je nach dem Tatbestand in den festen Beträgen von 1, 3 oder 5 RM erhoben. Entsprechend wurden drei Arten von Formblättern Verwendung, auf denen der für den betreffenden Gebührensatz maßgebende Tatbestand durch Ausdruck ersichtlich ist.

Der verwarnende Beamte ist verpflichtet, den Gebührenbetrag nur unter Übergabe der in der Verwarnungsverfügung enthaltenen Empfangsbescheinigung entgegenzunehmen.

Karlsruhe, den 6. August 1928.

Der Minister des Innern
Remmelt

Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Gestorben:
Polizeikommissar Maximilian Gutz in Freiburg.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Gestorben:
Professor Dr. Wilhelm Göttschmann, zuletzt am Gymnasium in Mastatt.

Hauptlehrer A. Staiger, zuletzt in Pleutersbach, Amts Heidenberg, am 30. Juli 1928.

Rechnungshof

Ernannt:

Zum Finanzrat Rechnungsdirektor Jakob Berger, zu Oberrechnungsräten die Ministerialrechnungsräte Otto Keller, Franz Käfer, Aquilim Weber, Alfred Hubert, Robert Mann, Hermann Galschmidt und Oskar Verberich, zum Maschinenmeister Maschinist Ludwig Wurm.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

| | 8. Aug. | | 7. Aug. | |
|-----------------------|---------|--------|---------|--------|
| | Geld | Brief | Geld | Brief |
| Amsterdam 100 G. | 168.14 | 163.48 | 168.18 | 163.57 |
| Kopenhagen 100 Kr. | 111.85 | 112.07 | 111.84 | 112.00 |
| Italien . . . 100 L. | 21.925 | 21.965 | 21.92 | 21.96 |
| London . . . 1 Pf. | 20.342 | 20.382 | 20.339 | 20.378 |
| New York . . . 1 D. | 4.190 | 4.198 | 4.1895 | 4.1975 |
| Paris . . . 100 Fr. | 16.375 | 16.415 | 16.375 | 16.415 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 80.65 | 80.81 | 80.645 | 80.805 |
| Wien 100 Schilling | 59.115 | 59.235 | 59.085 | 59.205 |
| Prag . . . 100 Kr. | 12.419 | 12.439 | 12.417 | 12.437 |

„Die Muskeln stark, die Wangen rot, Erhält Hanauer Bauernbrot“

Das täglich aus dem Hanauerland frisch eintreffende

Bauernbrot

ist nur „echt“ mit dieser Schutzmarke



Verkaufsstellen in Karlsruhe:

Hauptgeschäft:
Kronenstraße 25
Telephon Nr. 3990

Körnerstraße 38
M. Würzburger, Tullastraße 82
Diefenbach Nachf., Luisenstraße 58
J. Büchel, Bürgerstraße 22
Schott, Roonstraße 32
Friedrich Kiefer, Neckarstraße 25
Frau Lipp an den Markttagen:
Am Alten Bahnhof (Hauptportal) und
Am Ludwigsplatz (Erbprinzenstraße)
Delikatessenhaus Gumpel,
Durlach 524

—Institut
Detektiv u. Privat-
Rückunftel
„Argus“
Mannheim
O 6, 6
Planken 08/67
Telephanial 33305
A. Maier & Co., G.m.b.H.

Ludwig
Schweisgut
Karlsruhe i. B.
Erbprinzenstraße 4
beim Rondsitzplatz
Flügel
Pianos 724
Harmoniums
Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere

Karlsruhe, 19. Juli 28.
Das Kontroversverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Richard Reurentner in Karlsruhe, Hebesitz. 15 betreffend.
Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlussfassung der Gläubiger, über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, und über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Kontroversverwalters, wird Schlusstermin bestimmt auf Dienstag, 14. August 1928, mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgericht, Karlsruhe, Akademiestr. 4, II. Stock, Zimmer Nr. 131. R. 534
gez. Dr. von Schröder.
Ausgefertigt:
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle.
Bruchsal. R. 533
Vereinsregisteramt II Nr. 6. Binsens-Krautener-Str. 10 in Bruchsal.
Bruchsal, 6. Aug. 1928.
Amtsgericht I.

DAS DEUTSCHE PARLAMENT

DIE ZUSAMMENSETZUNG
Kamm, Dr. Walther, Abgeordnetenberufe und Parlament. Ein Beitrag zur Soziologie des Parlamentarismus. IV, 68 Seiten. Brosch. 3 RM.

Inhalt: Einleitung und Aufgabe. Zur Methodologie der Arbeit: Material und Auswahl zur Berufsstatistik der Parlamente. Einteilungsgrundsätze. Die Berufsgruppen. Die Abgeordnetenberufe: Landwirte, Kaufleute, Staatsbeamte: Beamte a. D., z. D. Staatsbeamte, Justizbeamte (Advokaten). Lehrer und Gelehrte. Privatbeamte. Schriftsteller und Journalisten. Handwerker, Arbeiter, Angestellte. Der parlamentarische Führer. Zusammenfassende Schlussbemerkung.

DIE KRISE
Die Krisis des deutschen Parlamentarismus. VI, 35 Seiten. Preis 1,80 RM.

Inhalt: Hellsch, Prof. Dr. W. (Heidelberg), Parlamentskrise und die Verfassung von Weimar (Referat). Dohna, Prof. Dr. Graf zu (Bonn), Die Weimarer Reichsverfassung und die Krise des Parlamentarismus (Korreferat).
Lauterbach, A. Die Krisis des Parlamentarismus. (Ethos II, Heft 4/5.) 5,60 RM.

VON DEUTSCHEN PARTEIEN

DEMOKRATISCHE PARTEI
Bäumer, Dr. Gertrud, Ministerialrat (Berlin), Grundlagen demokratischer Politik. IV, 95 Seiten. Brosch. 3 RM., Halbleinen 3,50 RM.

Inhalt: Die demokratische Idee. Die Machtheide der Demokratie. Macht, Masse und Freiheit. Demokratie und Liberalismus. Demokratie und Nation. Die demokratische Politik. Das deutsche Reich nach dem Zusammenbruch. Demokratische Staatspolitik. Demokratische Wirtschaftspolitik. Demokratische Kulturpolitik.

ZENTRUM
Joos, Josef, Mitglied des Reichstags. Die politische Ideenwelt des Zentrums. IV, 79 Seiten. Preis Brosch. 2,50 RM., Halbleinen 3,50 RM.

Inhalt: Von den deutschen Parteien. Das Zentrum unter den deutschen Parteien. Vorkriegszeitliche Zentrumsprogramme. Die heutigen grundsätzlichen Richtlinien des Zentrums. Politische, nicht konfessionelle Partei. Organische Lebensauffassung und schöpferische Mitte. Konservativ-fortschrittlich, Republik und Demokratie. Zentrum und Sozialdemokratie. Deutsche Kulturpolitik. Politik nationaler Selbstbehauptung und europäischer Befriedung. Die Zentrumsparlei in Koalitionen.

DEUTSCHE VOLKSPARTEI
Rheinbaben, Rochus Frhr. v. Liberale Politik im neuen Reiche. IV, 65 Seiten. Brosch. 2 RM., Halbleinen 2,50 RM.

Inhalt: Liberalismus und Staatsform. Parteibildung des Liberalismus. Liberalismus und republikanische Verfassung. Wirtschaftspolitik. Sozialpolitik. Schulgesetzgebung. Auswärtige Politik.

Diese Bände sind die ersten einer neuen „Politischen Sonderreihe“ unserer Sammlung „Wissen u. Wirken“. In ihnen stellen bedeutende Vertreter der einzelnen Richtungen ihre politischen Aufgaben und Ziele dar. Bei Subskription der ganzen Reihe wird eine Ermäßigung von 10% gewährt.

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE